

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Mittelbare Beteiligungen der Stadtwerke Tübingen GmbH und deren Tochterunternehmen im Bereich der Regenerativen Stromerzeugung im Jahr 2017
Bezug:	Vorlagen 410/2013, 165/2015, 411/2015, 72/2016 und 151/2017 Mittelbare Beteiligungen der Stadtwerke Tübingen GmbH und deren Tochterunternehmen im Bereich der Regenerativen Stromerzeugung.
Anlagen: 2	Anlage 1 Übersicht Mittelbare Beteiligungen 2017 Anlage 2 Beteiligungsstruktur Windparks

Zusammenfassung:

Die Stadtwerke Tübingen GmbH hat sich im Jahr 2017 mittelbar über die Ecowerk GmbH an der ABO Wind WP Kloppberg 2 GmbH & Co.KG (mittlerweile Ecowerk Windpark Kloppberg 2 GmbH & Co. KG) und der ABO Wind WP Kloppberg 3 GmbH & Co. KG (mittlerweile Ecowerk Windpark Kloppberg 3 GmbH & Co. KG) beteiligt. Zum 31.12.2017 hielt die Ecowerk GmbH 100% der Kommanditanteile, die Ecowerk Verwaltungs GmbH ist Komplementärin der neuen Projektgesellschaften. Dafür wurden insgesamt 1.777.420 Euro Eigenanteile aufgebracht. Diese wurden aus einer Kapitaleinlage der swt in die Ecowerk GmbH in Höhe von 1.000.000 Euro und aus liquiden Mitteln der Ecowerk GmbH in Höhe von 777.420 Euro finanziert.

Mit Blick auf den deutschen Markt lässt sich aktuell eine deutliche Verknappung der gehandelten Erneuerbaren Energien Projekte feststellen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf zwei unterschiedliche Ursachen zurückzuführen: Zum einen ist das Angebot durch den in der EEG-Novelle festgeschriebenen Ausbaukorridor deutlich reduziert. Zum anderen führt das anhaltend niedrige Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt und der Mangel an alternativen Investitionsobjekten zu einem deutlichen Anstieg der Nachfrage nach alternativen Investitionsmöglichkeiten. Immer mehr Akteure sehen ihr Geld in Erneuerbaren Energien besser angelegt, als bei Kreditinstitutionen teilweise mit negativem Zins. Häufige Mitstreiter sind Pensionskassen, Fonds, Privatvermögende, Versicherer, weitere Großinvestoren, wie auch Stadtwerke.

In dem seit dem 01.01.2017 auch für die Windenergieanlagen gültigen Ausschreibungsverfahren werden die vorher festgelegten Ausbaumengen nach dem „pay-as-bid“-Prinzip vergeben. So bekommt immer das geringste Preisangebot den Zuschlag für die Projektrealisierung. Aktuell sind Ren-

diteerwartungen von 2-3 Prozent marktüblich, so dass die Stadtwerke Tübingen GmbH trotz zahlreicher eingereichter Angebote lediglich die beiden oben genannten Projekte realisieren konnte. Auch für das Jahr 2018 ist durch das Ausschreibungsmodell von einer angespannten Wettbewerbssituation auszugehen.

Im Jahr 2017 wurden keine Geschäftsanteile verkauft, die im Rahmen der sogenannten Vorratsbeschlüsse (Vorlagen 410/2013 und 165/2015) realisiert wurden.

Übersicht Vollzug Vorratsbeschluss zum Stand 31.12.2017:

Höchstbetrag Eigenanteile lt. Vorratsbeschlüsse	50.000.000 €
Realisierte Beteiligungen 2014	-12.779.000 €
Realisierte Beteiligungen 2015	-11.093.500 €
Realisierte Beteiligungen 2016	-8.253.644 €
Wiederveräußerung/Gutschrift 2016	3.853.260 €
Realisierte Beteiligungen 2017	-1.777.420 €
freie Mittel aus Vorratsbeschluss (Stand: 31.12.2017)	19.949.696 €

Ziel:

Ziel ist die Information des Gemeinderats. Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zum sogenannten Vorratsbeschluss (Vorlage 410/2013) und dessen Erweiterung (Vorlage 411/2015) wurde auch beschlossen, dass dem Gemeinderat jährlich ein Bericht über die im Berichtsjahr innerhalb des beschlossenen Rahmens realisierten Beteiligungen und evtl. zum Zwecke der interkommunalen Zusammenarbeit erfolgten Wiederveräußerungen vorgelegt wird.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Gem. § 105a GemO bedarf jede Beteiligung der Stadtwerke und deren Töchter an weiteren Gesellschaften der Zustimmung durch die Universitätsstadt Tübingen. Die Entscheidung über die Zustimmung der Stadt wird vom Gemeinderat getroffen. Dieser hat mit Beschluss der Vorlagen 410/2013 und 411/2015 allen direkten und indirekten Beteiligungen der swt und deren Tochterunternehmen im Bereich der regenerativen Energieerzeugung in den kommenden 5 Jahren im Voraus zugestimmt soweit diese:

1. in Summe zu einer Steigerung der Eigenerzeugungskapazität von bis zu 200.000 MWh/a führen
2. im Aufsichtsrat nach dem vereinbarten Verfahren behandelt wurden
3. die Gesellschaftsverträge bzw. Satzungen dieser Beteiligungen den Anforderungen des § 105a GemO Baden-Württemberg entsprechen
4. der Eigenkapitalanteil in Summe nicht mehr als 50 Mio. Euro beträgt

Beteiligungen die im Rahmen des sogenannten Vorratsbeschlusses realisiert werden bedürfen daher keiner Einzelgenehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

2. Sachstand

Das Windpark-Projekt Kloppberg besteht aus zwei unmittelbar zusammenhängenden Windparks und ist in zwei Projektgesellschaften, eine pro Windenergieanlage, in der Rechtsform der GmbH & Co. KG organisiert. Die Stromerzeugung von jährlich 16,8 Mio. kWh reicht aus, um jährlich rund 4.200 Vierpersonenhaushalte umweltfreundlich mit Strom aus Windkraft zu versorgen. Das Projekt liegt in Rheinland-Pfalz im Landkreis Alzey-Worms in unmittelbarer Nähe zum Ecowerk-Bestandswindpark Framersheim.

Die Gesamtinvestition für das Windparkprojekt beträgt 10,9 Mio. Euro. der Eigenkapitalanteil beträgt 1.777.420 Euro.

Einschließlich der neuen Windparks setzt sich das Ecowerk-Portfolio mit einer Leistung aus Solarparks von 38.840 kW (Erzeugungsmenge 38 Mio. kWh) und 66.870 kW aus Windparks (Erzeugungsmenge 148 Mio. kWh) zusammen.

Auch dieses Projekt wurde von internen und externen Experten intensiv nach wirtschaftlichen, steuerlichen, rechtlichen und technischen Kriterien (Due Diligence) geprüft. Es konnten keine Risiken identifiziert werden, die gegen einen Erwerb der Windenergieanlagen und der damit verbundenen Gesellschaften sprachen.

Gemäß Ziffer 2 lit. b des Beschlussantrags aus der Vorlage 410/2013 wurde der Aufsichtsrat durch die Aufsichtsratsmitteilung vom 17.03.2017 über das Projekt informiert. Der Aufsichtsrat hat keine Sondersitzung mit Beschlussfassung beantragt.

Gemäß § 105a GemO darf die Stadt einer Beteiligung der swt an weiteren Unternehmen nur zustimmen, wenn u.a. folgende Voraussetzungen vorliegen:

- a) Öffentlicher Zweck und Subsidiaritätsprinzip
Auch der Erwerb der ABO Windpark WP Kloppberg 2 GmbH & Co.KG und der der ABO Windpark WP Kloppberg 3 GmbH & Co.KG dient dem Zweck, die regenerative Stromerzeugung der swt zu erhöhen. Damit kommen die swt dem vorgegebenen Ziel des Aufbaus von Erzeugungskapazitäten zur Abdeckung von mindestens 50% des Stromabsatzes in Tübingen zu verwirklichen, ein weiteres Stück näher. Aufgrund der im Jahr 2017 realisierten Projektübernahme kann die Stromerzeugung der swt um rund 16,8 MWh erhöht werden. Damit konnten die von der Gesellschafterin vorgegebenen Prämissen des Klimaschutzes weiterverfolgt und die Zielsetzung der Kommunalen Daseinsvorsorge unterstützt werden.
- b) angemessener Einfluss
Die Stadt übt ihren angemessenen Einfluss bei der ABO Windpark WP Kloppberg 2 GmbH & Co.KG und der der ABO Windpark WP Kloppberg 3 GmbH & Co.KG durch die direkte 100% Beteiligung an der swt und die mittelbare 100% Beteiligung an der Ecowerk GmbH aus.
- c) Haftung der Stadt ist auf ihre Leistungsfähigkeit begrenzt.
Die Stadt haftet über die swt und deren Kapitaleinlagen in die Projektgesellschaften. Außerdem wurde von der Stadt eine Bürgschaft im Zusammenhang mit der Beteiligung an der ABO Windpark WP Kloppberg 2 GmbH & Co.KG und der ABO Windpark WP Kloppberg 3 GmbH & Co.KG (Bürgschaftssumme 800.000 Euro) übernommen.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung informiert den Gemeinderat über die im Jahr 2017 im Rahmen des Vorratsbeschlusses realisierten Beteiligungen.

4. Lösungsvarianten

keine.

Dieser Bericht erfolgt im Vollzug der Beschlüsse zu den Vorlagen 410/2013 und 411/2015 und der Genehmigung dieser Beschlüsse durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

5. Finanzielle Auswirkungen

Auf den städtischen Haushalt ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen.